

Methodische Erläuterungen zum Zählungsformular für Einwohnerzählung Type A (Stufe 2)

Jetziger Wohnort

Der Ort des jetzigen Wohnortes ist:

Bei einem **neugeborenen Kind** ist es der Ort des gegenwärtigen Wohnsitzes der Mutter;

Beim **Kind mit Wechselfürsorge** ist der jetzige Aufenthaltsort der Ort, in welchem es die meiste Zeit verbringt. Wenn das Kind bei beiden Elternteilen die selbe Zeit verbringt, ist es der Ort, in welchem es sich in bestimmendem Augenblick der Zählung befindet (1. Januar 2021);

Beim **Schüler in einer Grundschule oder mittlerer Schule** ist es der Aufenthaltsort der Familie, ohne Berücksichtigung der Tatsache, wie oft er in den Aufenthaltsort der Familie zurückkehrt;

Beim **abseits Zuhause untergebrachtem Hochschulstudent**, ist es Internat, Studentenheim, Mietwohnung oder anderer Ort;

Beim **Hochschulstudent im Ausland** ist es der entsprechende Staat;

Bei **außer Zuhause werktätigen und untergebrachten Person**, die regelmäßig nach Familienzu Hause zurückkehrt, ist es der Familienaufenthaltsort;

Bei **im Ausland werktätigen Person**, die in dem Familienaufenthaltsort nur minimal zurückkehrt, ist es der entsprechende Staat;

Bei **Angehörigem der Streitkräften, der in Kaserne oder Militärlager lebt** ist es der Familienaufenthaltsort oder anderer Ort, in welchem er die meiste Tagesraste verbringt;

Beim Einwohner in **einer institutionellen Einrichtung** (z.B. Sozialpflegeheim, Seniorenheim o. ä.), ist es der Ort der entsprechenden Einrichtung;

Bei **obdachlosen Person**, ist es der Zählungsort.

Konskriptionsnummer

Konskriptionsnummer ist einzigartige Nummer des Hauses in jeder Gemeinde oder in jedem Gemeindeteil (und ist schwarz markiert).

Orientierungsnummer

Orientierungsnummer ist einzigartige Nummer im Rahmen einer Straße, die den Häusern mit Straßensystem zugeteilt ist (und ist rot markiert).

Wohnungsnummer

Die Wohnungsnummer ist numerische Angabe, die in dem Eigentumsblatt der Wohnungs- und Familienhäusern, polyfunktionalen, betrieblichen und sonstigen Gebäuden angeführt ist. Die Wohnungsnummer finden Sie heraus aus der Anschrift und Name des Wohnungsinhabers auf der Webseite zbgis.skgeodesy.sk.

Auslandsaufenthalt und Jahr der Rückkehr seit 1980

Ununterbrochener Aufenthalt bedeutet ein Aufenthalt des Einwohners außerhalb des Gebiets der Slowakischen Republik ununterbrochen für den Zeitraum mehr als 12 Monate. **Ein Aufenthalt in der Tschechischen Republik vor dem 1. Januar 1993 wird nicht als ein Auslandsaufenthalt betrachtet.**

Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Haushaltes

Die Verhältnisse unten den Haushaltsmitgliedern äußern ein verwandtschaftliches oder anderes Verhältnis zu einer Person oder Personen, die mit Ihnen in einer Wohnung zum 1. Januar 2021 in dem Ort Ihres gegenwärtigen Wohnsitzes lebten. Die ganze Frage betrifft den gegenwärtigen Wohnsitz, der mit dem Dauerwohnsitz übereinstimmend oder nicht übereinstimmend sein kann (ebenfalls wie in der Frage Nr. 1). Ausgefüllt werden eigene wie auch Stieffamilienangehörige, wenn Sie mit diesen in einem Haushalt leben (Mutter, Vater, Sohn, Tochter). Sofern Sie mit den Kindern und/oder Enkelkindern lebten, geben Sie ihre Anzahl an.

Familienstand

Familienstand ist in der Slowakischen Republik geltende Rechtsbeziehung in Beziehung zur Ehe (ledig, verheiratet, geschieden, Witwer/Witwe).

Zahl der Lebendgeborenen Kinder

Rechnen Sie in die Anzahl der lebendgeborenen Kinder auch jedes Kind geboren vor dem 1. Januar 2021 an. Diese Angabe wird bei der Frau wie auch bei dem Mann festgestellt. Eine kinderlose Frau oder ein kinderloser Mann gibt „0“ an.

Höchst erreichte Bildung

Führen Sie den höchsten Bildungsgrad den Sie erreicht haben und zu dem Sie zuständigem Dokument über dessen Abschluss vor 1. Januar 2021 erreicht haben. Diese Frage beantworten Sie, wenn Sie mindestens 15 Jahre von Lebensalter erreicht haben.

Beruf

Geben Sie die konkrete Art der von Ihnen ausgeübten Arbeit zum 1. Januar 2021 an. Sie beantworten die Frage, wenn sie zum 1. Januar 2021 gearbeitet haben als Arbeitnehmer, arbeitende Rentner, Person im Mutterschutzurlaub oder Elternurlaub und Ihr Arbeitsverhältnis fort dauerte. Bei mehr als einem Beruf markieren Sie den, in welchem Sie während der Woche am meisten tätig sind, oder von welchem Sie höheres Einkommen beziehen.

Standort der Berufsleistung

Wenn Sie oft den Ort wechseln (z.B. wenn Sie an Baustelle arbeiten), oder wenn Sie im Transportwesen arbeiten, bezeichnen Sie **Standort der Berufsleistung ohne Adresse**. Wenn sich der Ort im Ausland befindet, führen Sie Staatsname an.

Nahpendeln zur Berufsausübung oder Schulbesuch

Es wird die Periodizität der Arbeitsbesuche oder Schulbesuch von dem Ort Ihres gegenwärtigen Aufenthalts angegeben. Im Falle, wenn Sie in 12-Stunden Arbeitsschichten arbeiten (kurze, lange Woche), geben Sie **anders als täglich** an.

Transportart zur Berufsausübung oder Schulbesuch

Art des Transportes zur Berufsausübung oder Schulbesuch ist Angabe über Ihrer überwiegenden Art vom Transport. Wenn Sie während der Arbeitswoche in die Arbeit oder in die Schule von dem Ort ihres gegenwärtigen Aufenthalts nicht jeden Tag pendeln, geben sie anders als täglich an. Wenn Sie mehrere Transportarten nützen bezeichnen Sie die Art die Sie beim längsten Wegeabschnitt nutzen.

Nationalität

Die Nationalität drückt Ihre **Zugehörigkeit zu einer Nationalität oder einer ethnischen Gruppe aus**. Für die Bestimmung der Nationalität ist nicht die Staatsbürgerschaft, die Muttersprache, wie auch die Sprache, welche Sie vorwiegend benutzen, entscheidend.

Wenn Sie die Möglichkeit „andere“ vermerken, tragen sie die Nationalität in Wort ein. Wenn sie ein Verhältnis zu einer anderen Nationalität haben können sie diese in der Zwischenfrage angeben.

Wenn die Eltern eine unterschiedliche Nationalität haben, wird die Nationalität des Kindes aufgrund einer beiderseitigen Vereinbarung der Eltern mit der Möglichkeit der Äußerung des Verhältnisses zu einer anderen Nationalität in der folgenden Zwischenfrage angeführt.

Muttersprache

Sollten Sie mit mehreren Sprachen in der Kindheit angesprochen wurden, markieren Sie selbst nach Ihrer Entscheidung eine Sprache mit deren Ihre Mutter öfters kommuniziert habe (beziehungsweise Vater, anderer Verwandte oder andere nicht verwandte Person). Wenn Sie hier **andere** markieren, schreiben Sie die richtige Muttersprache mit Wort dazu.

Religionsbekenntnis

Das Religionsbekenntnis bedeutet Ihr Verhältnis zur Kirche, einer religiösen Gesellschaft, Religion oder eine Mitgliedschaft in der Kirche oder in einer religiösen Gesellschaft oder eine Teilnahme an dem religiösen Leben.

Das Religionsbekenntnis der Kinder bis 15 Jahre wird nach dem Religionsbekenntnis der Eltern angegeben, aufgrund einer beiderseitigen Vereinbarung der Eltern.